

Herr Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien sendet uns eine Zuschrift zur weiteren Erklärung seiner an dieser Stelle wiederholt erwähnten Differenz mit dem Inhaber des Verlages **Georg Reimer** in Berlin, **Herrn Dr. Walter de Gruyter**. Er wünscht festzustellen, daß er, als er sein Amt als Herausgeber des „Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes“ niederlegte, niemals „an sich und sein Ansehen“, sondern lediglich an das Recht wissenschaftlicher Forschung und die Pflicht redaktioneller Verantwortung gedacht habe. Beides schien ihm gefährdet, als Dr. de Gruyter um Aenderung einiger Stellen in dem von Professor Dr. Kleinberg verfaßten Nekrolog für **Karl May** ersuchte und, nach entschiedener Weigerung des Herausgebers, diesem Ersuchen nachzukommen, den ganzen Abschnitt aus dem Buche entfernen ließ. Herr Professor Dr. Bettelheim verweist auf Briefe der Herren Dr. de Gruyter und Professor Dr. Kleinberg, die den Beweis für die Richtigkeit seiner Darstellung erbringen sollen.

Demgegenüber können wir nur noch einmal aussprechen, daß nach dem uns vorgelegten Material die von Herrn Professor Dr. Bettelheim gegebene Schilderung des Sachverhalts auch jetzt noch lückenhaft ist. Seine Beweisstücke werden durch andere ergänzt und zum Teil widerlegt, die im Besitz des Herrn Dr. de Gruyter sind und von diesem nunmehr gleichfalls in einem „offenen Briefe“ allen, die sich für den Fall interessieren, zugänglich gemacht werden. Diese Widersprüche aufzuklären, kann unseres Amtes nicht sein. Wir haben über das Sachliche der Angelegenheit zweimal berichtet (im „Berliner Tageblatt“ vom 16. und 17. Mai, Nr. 247 und 250) und müssen es ablehnen, dem weiteren Streit durch alle seine Phasen zu folgen.

Wir möchten aber bemerken, daß Herr Professor Dr. Bettelheim seinen „offenen Brief“ doch wohl an die Zeitungen versandt hat, um eine Ansichtsäußerung hervorzurufen. Er muß es sich also gefallen lassen, daß diese Ansicht ausgesprochen wird, auch wenn sie nicht einseitig von seinem eigenen Standpunkt aus gewonnen werden kann. Auch dies gehört in das Gebiet jenes redaktionellen Verantwortlichkeitsgefühls, das er mit Recht so hoch einschätzt.